

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 20.05.2019

Vorlage 2019/885 - öffentlich:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Beschlussfassung

Sachverhalt:

1. Sachstand

Die derzeitige Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Tengen vom 29. November 2011.

Nach § 19 der Gemeindeordnung (GemO) haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben und des Verdienstausfalls. Durch die Satzung können Höchstbeträge festgelegt und zudem bestimmt werden, dass Gemeinderäten, Ortschaftsräten und den Mitgliedern der Ausschüsse des Gemeinderats eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Aufgrund der lange zurückliegenden letzten Änderung der Satzung und auch der bevorstehenden Kommunalwahlen empfiehlt es sich die Entschädigungssätze entsprechend anzupassen.

2. Anpassungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06. Mai 2019 die Änderung der Entschädigungssatzung vorberaten und entsprechende Anpassungen festgelegt.

Folgende Anpassungen wurden daher vorgenommen:

§ 1 Abs. 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

	bisher	Anpassung
bis zu 3 Stunden	20,00 €	25,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	30,00 €	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40,00 €	50,00 €

§ 3 Abs. 1 a., b. Aufwandsentschädigungen Gemeinderäte und Ortschaftsräte

	bisher	Anpassung
a. bei Gemeinderäten		
1. als monatlicher Grundbeitrag in Höhe von	20,00 €	30,00 €
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	30,00 €	35,00 €
b. bei Ortschafts- und Bezirksbeiräten		
als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	20,00 €	25,00 €

Ferner wurde eine zusätzliche Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden ergänzt:

neu § 3 Abs. 1 c. Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zum Grundbetrag des Gemeinderates einen Aufschlag von 10,00 € im Monat.

c. bei Fraktionsvorsitzenden	bisher	Anpassung
als monatlicher Grundbetrag zusätzlich zum Grundbetrag des Gemeinderats	--,--	10,00 €

Neu aufgenommen wird auch die Entschädigung für entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

neu § 4 Aufwendung für Pflege und Betreuung Angehöriger

Schließlich wurde in Ergänzung zur Vorberatung noch die Aufwandsentschädigung für den/die künftige Ortsvorsteherin der Ortschaft Talheim/Uttenhofen aufgenommen. Dadurch entfällt die bisherige Entschädigung für die Ortsbeauftragten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung.

Tengen, den 10.05.2019